



**Ing. Maurice Androsch**

*Landesrat für Gesundheit, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe und Tierschutz*

**GZ: B.Androsch-AP-258/021-2015**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

im Hause

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 21.04.2015

zu Ltg.-**615/A-5/125-2015**

-Ausschuss

St. Pölten, 21. April 2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek, Ltg.-615/A-5/125-2015 betreffend Aufnahme von Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern in Wiener Krankenanstalten und Hilfsfristen, kann ich zu den Fragen 4-9, bezugnehmend auf meinen Zuständigkeitsbereich, folgende Stellungnahme abgeben:

Die Aufnahme von unabweisbaren Patienten ist nicht durch Länderverträge, sondern bundesweit im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz geregelt. In der Akutversorgung gab und gibt es keine Unterschiede zwischen Wien und NÖ. Die Versorgung erfolgt jeweils in der nächstgelegenen geeigneten Versorgungseinheit.

Der KAV Wien legt für gewisse Bettenarten bzw. Behandlungskapazitäten die Vorabvergabe von sogenannten "Casusnummern" fest, um eine Verteilung auf die Wiener Spitäler sicherzustellen. Die Koordination und Vergabe erfolgt durch die bei der MA70 angesiedelte Wiener Bettenzentrale. Diese stellt grundsätzlich auch sicher, dass keine bereits belegten Akutkapazitäten angefahren oder angefliegen werden.

Aktuell gab es im Zeitraum 01.01.2015 - 07.03.2015 567 Anfragen für Aufnahmen in Wiener Spitäler, von denen von der MA70 442 zugesagt wurden und 125 mangels Kapazität abgelehnt werden mussten. Man kann hier aber von keinen Abweisungen sprechen, sondern in jedem einzelnen Fall waren zum entsprechenden Zeitpunkt in Wien keine der benötigten Kapazitäten verfügbar.

Selbstverständlich ist der tragische Vorfall des 25jährigen Mann bekannt. Laut Auskunft der in Wien zuständigen MA70 und auch des KAV Wien war eine medizinische Behandlung für den betroffenen Patienten in Wiener Spitälern zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Daher wurde der Patient in das UK St. Pölten gebracht, das unter den gegebenen Voraussetzungen das nächstgelegene geeignete Krankenhaus war.

Dieser Fall wurde umgehend zum Anlass genommen sich mögliche weitere Verbesserungspotenziale der bestehenden Strukturen anzusehen.

Neu wird nunmehr folgende Regelung ab Mai praktisch eingeführt:

Bei Sperre aller Wiener Spitäler kann nach einem Konferenzgespräch zwischen dem NÖ-Notarzt und dem KAV-Journaldienst trotzdem in ein Wiener Spital gefahren werden. Notruf NÖ verbindet dazu den Notarzt in Konferenz direkt mit dem KAV Journaldienst. Notruf NÖ gibt das Ergebnis danach unmittelbar an die MA70 weiter. Dies wird als Pilotprojekt bis 31.12.2015 geführt und danach evaluiert.

In Niederösterreich gelten die international anerkannten Hilfsfristen. Der Notarzt erreicht den Patienten im Schnitt in 12:40 Minuten.

Mit freundlichen Grüßen

Androsch e.h.